

Eidg. Prüfung Fachausweis Fachfrau / Fachmann Betreuung und Konkurs, Fachrichtung Betreuung oder Fachrichtung Konkurs (schriftlich und mündlich)

Anerkennung von anderen Ausweisen

Prüfungsordnung vom 26.02.2015 Ziff. 5.2.2

Die Prüfungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit abgeschlossener Prüfungsteile bzw. Module anderer Prüfungen auf Tertiärstufe sowie über die allfällige Dispensation von den entsprechenden Prüfungsteilen der vorliegenden Prüfungsordnung. Von den Prüfungsteilen 1, 2 und 6 kann nicht dispensiert werden.

Stans / Frauenfeld, 4. Februar 2015
Bern, 26. Februar 2015